



Förderkonzept
Integrative Förderung
Schule Maihof

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Integrative Förderung	3
2.1	Begriffsdefinition IF	3
2.2	IF im Kindergarten und an der Primarschule	4
2.3	IF als kurzfristige oder befristete Fördermassnahme (ohne Lernziel-anpassung).....	4
2.4	IF als langfristige oder dauernde Fördermassnahme (mit Lernziel-anpassungen).....	4
2.5	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bei einer Fördervereinbarung	5
2.6	Promotion in neue Klasse	5
2.7	Begabungsförderung	5
2.8	Förderung von hochbegabten Kindern	6
2.9	Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1	6
2.10	Ablaufschema der Integrativen Förderung an den VS der Stadt Luzern	7
3	Förderbereiche	8
3.1	Alle Lernende.....	8
3.2	Lernende mit besonderen Begabungen	8
3.3	Lernende mit Lernschwierigkeiten.....	8
3.4	Lernende mit Teilleistungsschwächen.....	8
3.5	Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten	8
3.6	Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache:	9
3.7	Integrative Sonderschulung	9
4	Praxis	9
4.1	Aufgabenverteilung	9
4.1.1	Die Klassenlehrperson (KLP)	9
4.1.2	Die Förderlehrperson (IF-LP)	9
4.1.3	Die Förderlehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	10
4.1.4	Die neuen Lehrpersonen für IF und DaZ	10
4.1.5	Die Schulleitung (SL).....	10
4.1.6	Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle und Schulsozialarbeit)	11
4.2	Zusammenarbeit im Unterricht	11
4.2.1	Ziele	11
4.2.1	Umsetzung	11
4.3	Arbeitsformen	11
5	Anhang.....	12
5.1	Fördervereinbarung und Lernbericht	12
5.2	Handreichung Fördervereinbarung	12
5.3	Massnahmen bei verhaltensauffälligen Lernenden	12
5.4	Informationen vom Kanton	13
5.5	Glossar	13
5.6	Stufenmodell	15

1 Grundlagen

Das Grundlagenpapier der Dienststelle Volksschulbildung DVS „Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule / Umsetzungshilfe“ zeigt detailliert auf und gibt pädagogische und gesetzliche Vorgaben, wie IF im Kanton und der Stadt Luzern umgesetzt werden muss.

Aus diesen Vorgaben leitet die Stadtschule Maihof Schwerpunkte für das IF-Konzept ab. Das IF-Konzept Maihof muss, wenn es um Details und Hintergründe geht, zusammen mit den DVS Papieren angeschaut werden.

Die Integrative Förderung der Schulen Maihof stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Kanton Luzern Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999/ SRL Nr.406. Überarbeitete Version 2010
- Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a
- Kanton Luzern. Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste. SRL Nr. 75
- Dienststelle Volksschulbildung. Grundsätze Integrative Förderung. 2010
- Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Klassenbestände. Planungshilfe für die Klassenbildung. Richtwerte für die Förderangebote. 2008
- Arbeitspapier „Integrative Förderung (IF), Kindergarten und Primarschule“, Amt für Volksschulbildung
- Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen. 2008
- Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Qualitätsansprüche Integrative Förderung. 2005
- Grobkonzept und Modell Integration 2011, Volksschule der Stadt Luzern
- Integrative Förderung (IF), Umsetzungshilfe für Schulleitungen und Lehrpersonen, Primar- und Sekundarschule, 10/2017.
- Lehrplan 21, 2015
- Förderangebot und Lehrplan 21, 2017, DVS.

2 Integrative Förderung

2.1 Begriffsdefinition IF

IF ist eine differenzierte Unterstützung für alle Lernenden der ganzen heterogenen Klasse. Besondere Beachtung finden Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen, Verhaltensschwierigkeiten, Spracherwerb sowie besondere Begabungen. Die Stärken der Lernenden werden bewusst wahrgenommen und weiterentwickelt. Die Selbst- und Sozialkompetenz werden neben der Sachkompetenz gefördert und beurteilt. Ziel ist es, die Entwicklung der Lernenden zu fördern und zu unterstützen.

2.2 IF im Kindergarten und an der Primarschule

Im Kindergarten geht es in der IF einerseits um Früherfassung bei Entwicklungsverzögerungen der Basisfunktionen, andererseits um Prävention im Sozial- und Emotionalverhalten sowie im Spiel-, Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson beim Ermitteln des Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes.

Kinder, welche aufgrund der Beobachtungen und Reihenuntersuchungen einen Entwicklungsrückstand haben, werden durch ein angepasstes Förderprogramm beim Üben der Grundfertigkeiten (Basisfunktionen) unterstützt. Lernbehinderungen und/oder emotionale Störungen sollen frühzeitig erkannt werden und durch gezielte nachhaltige Fördermassnahmen (z. B. Logopädie, Psychomotoriktherapie) unterstützt werden.

In der Umsetzung von IF sollen flexible Modelle angewandt werden, damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden und alle Lernenden und Lehrenden profitieren können. Mögliche Massnahmen können sein:

- Koppelung der personellen Ressourcen in grösseren Lerngemeinschaften
- partielles Zusammenlegung von Klassen und Lerngruppen
- offene didaktische Grossarrangements
- Förderung von kooperativen und selbstgesteuerten Lernformen und Lernpartnerschaften
- Institutionalisierte Vernetzung mit allen Unterstützungs- und Förderangeboten.

2.3 IF als kurzfristige oder befristete Fördermassnahme (ohne Lernziel-anpassung)

Es gibt Lernende, welche nur vorübergehend eine intensivere Unterstützung benötigen. Eine solche kann durch die IF-Lehrperson erfolgen und endet in der Regel nach drei Monaten.

Kinder können ohne schulpsychologische Abklärung mit IF gefördert werden. Die Dauer einer befristeten Fördermassnahme hängt im Wesentlichen von den Bedürfnissen der Kinder und der Einigkeit der beteiligten Personen (Kind, Klassenlehrperson, IF-Lehrperson und Erziehungsberechtigten) ab. Bei erschwerten Rahmenbedingungen oder Uneinigkeit wird eine Abklärung durch den SPD (Einwilligung durch Erziehungsberechtigte notwendig) angestrebt. Besteht zwischen LP und Erziehungsberechtigten keine Einigung, entscheidet die Schulleitung.

Ab der dritten Klasse dauert eine Unterstützung ohne Lernzielanpassung in der Regel maximal sechs Monate ohne Unterbruch. Für eine darüber hinaus gehende Weiterführung der IF-Unterstützung (langfristige Fördermassnahme mit einer allfälligen Lernzielanpassung) muss der Schulpsychologische Dienst einbezogen werden.

Solange keine Lernzielanpassungen vereinbart werden, entspricht die Beurteilungspraxis dem üblichen Verfahren (GBF oder Noten). Die Leistungen werden gemäss „Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren“ beurteilt. Im Zeugnis erfolgt für die Lernenden ohne individuelle Lernziele in der Regel kein spezieller Eintrag.

2.4 IF als langfristige oder dauernde Fördermassnahme (mit Lernziel-anpassungen)

Erreicht ein Lernender trotz bereits erfolgten unterstützenden Massnahmen die Lernziele in einem oder mehreren Fächern nicht, können in diesen Fächern die Lernziele angepasst werden. Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Lernenden. Kompetenzstufen werden der

Entwicklungsstufe des Lernenden angepasst. Dies geschieht auf Antrag der Klassen- oder IF-Lehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Der SPD muss in den Prozess einbezogen werden. Der Entscheid liegt bei Uneinigkeit bei der Schulleitung.

In einer Fördervereinbarung werden gemeinsam mit den Eltern die individuellen Lernziele festgelegt. In den Fächern, in denen eine Lernzielanpassung erfolgt, ist die IF-Lehrperson für die Definition der Lernziele verantwortlich. Diese werden semesterweise festgelegt und mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Lernenden besprochen.

Ebenfalls semesterweise erfolgt ein schriftlicher Lernbericht, welcher die Notengebung ersetzt. Dieser wird mündlich besprochen. Lernende mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern, in welchen eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, erhalten in diesen Fächern keine Noten. Im Zeugnis wird bei den Fächern „besucht“ eingetragen, bei den administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“. Der SPD wird bei Anpassungen und Veränderungen der individuellen Lernziele kontinuierlich mit einbezogen.

In der Primarschulzeit soll grundsätzlich niemand in einem Fach dispensiert werden, auch nicht im Fremdsprachunterricht. Im Ausnahmefall höchstens in einer Sprache im Einverständnis der Eltern. Die Vereinbarung der Dispensation einer solchen wird am runden Tisch zwischen den Erziehungsberechtigten, der oder dem Lernenden, der Klassen- und der IF-LP getroffen und auf der Fördervereinbarung von allen Beteiligten unterschrieben. Auch in diesen Prozess wird der SPD einbezogen. Zuständig für den Entscheid ist die Schulleitung.

2.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bei einer Fördervereinbarung

Lernende und Erziehungsberechtigte werden in der Regel zweimal pro Jahr zur Beurteilung der Situation, Besprechung des Leistungsstandes und zur Planung weiterer Schritte für die Förderung des Lernenden zu einer Besprechung eingeladen. Bei Lernzielanpassungen werden die Ziele für das kommende Semester festgelegt, durch die IF-Lehrperson schriftlich festgehalten und den Beteiligten abgegeben. Bei Uneinigkeit ist vor der Festlegung von ILZ den Eltern das rechtliche Gehör zu gewährleisten.

2.6 Promotion in neue Klasse

Die Möglichkeit eines längeren Verweilens in einer Klasse, respektive Zyklus, bleibt auch für Kinder mit IF bestehen, wenn dadurch eine voraussichtliche positive Entwicklung in ihrer Persönlichkeit oder im schulischen Bereich eingeleitet werden kann. Im Zweifelsfall kann der SPD beigezogen werden.

2.7 Begabungsförderung

Im Sinne einer breiten Begabungsförderung werden die Kinder im Maihof in die Grundlagen der freien Tätigkeit eingeführt. Alle Kinder lernen während des Schuljahres in frei gewählten Themen selbstständig (z.B. freie Tätigkeit, freie Projektarbeit, Vertragsarbeit, freie Hausaufgaben) zu arbeiten.

2.8 Förderung von hochbegabten Kindern

Lernende, welche vom Unterrichtsteam¹ oder vom SPD die Empfehlung zur spezifischen Förderung aufgrund von Hochbegabung erhalten haben, werden von der IF-Lehrperson oder der zuständigen Lehrperson für Begabungsförderung individuell gefördert. Diese Arbeit kann integrativ oder separativ stattfinden und muss mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten, den Klassenlehrpersonen, dem SPD, wie auch der Schulleitung geklärt werden.

Für diese Arbeit können je nach Situation zusätzliche Stunden gesprochen werden und sind nicht automatisch in den IF-Stunden einer Klasse enthalten. So können Übungsaufgaben gekürzt und durch weiterführende Kompetenzen/Angebote ersetzt werden ("compacting" und "enrichment"²).

2.9 Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse in einzelnen Fächern individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche in diesen Fächern in der Sekundarstufe dem Niveau C zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der Sekundarstufe 1.

Fördervereinbarungen werden den abnehmenden Klassen- und IF-Lehrpersonen weitergegeben.

Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Lernenden mit ILZ durch individuelle Lernziele (in Anlehnung an die Kompetenzstufen) ergänzt werden. Die Anforderungsprofile dienen als Orientierung.

¹ Klassenlehrperson, Fachlehrperson, IF-Lehrperson

² Das schulische Enrichment Modell SES, Joseph S. Renzulli et al, 2001.

2.10 Ablaufschema der Integrativen Förderung an den VS der Stadt Luzern



3 Förderbereiche

3.1 Alle Lernende

IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden. Während die einen von der gemeinsamen Anwesenheit im Unterricht profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

3.2 Lernende mit besonderen Begabungen

Ziel ist es, Lernende mit besonderen Begabungen und Leistungsbereitschaft durch die integrative Begabungsförderung zu fördern (Beschleunigung und Anreicherung³). Die Kinder sollen dies im Rahmen des Unterrichtes in und ausserhalb der Klasse umsetzen können. Das Angebot muss im Schulhaus koordiniert werden.

3.3 Lernende mit Lernschwierigkeiten

Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Lese- und Rechtschreibstörungen, Rechenstörungen usw. werden in die Integrative Förderung einbezogen und bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson.

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder. Die Integrative Förderung bietet Unterstützung im Bereich der methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen.

3.4 Lernende mit Teilleistungsschwächen

Als Teilleistungsschwächen gelten Lese- und Rechtschreibschwächen oder Rechenschwächen bei durchschnittlichen schulischen Leistungen und durchschnittlicher Intelligenz. Eine weitere Teilleistungsschwäche ist AD(H)S. Der SPD wird in den Prozess eingebunden und kann einen Nachteilsausgleich (NTA) sprechen. Die Ausarbeitung der Massnahmen übernimmt die IF-Lehrperson und hält sie im entsprechenden Formular fest. Dieses Formular wird von IF-Lehrperson, Lernenden, Klassenlehrperson und Eltern unterschrieben. Die Massnahmen werden jährlich überprüft und den Erziehungsberechtigten besprochen. Eine Kopie des unterschriebenen Dokuments erhält die Schulleitung.

3.5 Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten

Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklassen, so dass sich diese selber und der Klassengemeinschaft im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn nicht im Wege stehen. Die Integrative Förderung bietet Unterstützung im Bereich der personalen und sozialen Kompetenz.

Im Bedarfsfall können auf Antrag schulhausintern zusätzliche IF-Lektionen gesprochen werden. Als Hilfe im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten dient das Stufenmodell⁴ (siehe Anhang) der Stadt Luzern.

³ Das schulische Enrichment Modell SES, Joseph S. Renzulli et al., 2001.

3.6 Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache:

Für Kinder mit Migrationshintergrund zielt die angemessene Sprachförderung auf eine erfolgreiche Integration und Schullaufbahn. Lernende, deren Deutschkenntnisse noch ungenügend sind, besuchen unabhängig vom IF-Unterricht den DaZ-Unterricht (Inhalt: Systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und Aufbau von Textkompetenz).

IF-Lehrpersonen, die gleichzeitig auch DaZ unterrichten, werden mit dem IF-Tarif entschädigt.

3.7 Integrative Sonderschulung

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Grundanforderungen des Lehrplans 21 liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst oder der Fachdienst für Sonderschulabklärungen den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen, sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten. Details zur Integrativen Sonderschulung sind in dem vom Regierungsrat am 7.9.2012 erlassenen „Kantonales Konzept für die Sonderschulung“ ersichtlich <http://www.volksschulbildung.lu.ch/>.

4 Praxis

4.1 Aufgabenverteilung

4.1.1 Die Klassenlehrperson (KLP)

- a) trägt die Hauptverantwortung für die Führung und die Organisation des Klassenunterrichtes.
- b) Bei Kindern mit Verhaltensschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen und besonderen Begabungen klärt sie mit der IF-LP, wer die Hauptverantwortung trägt. IS-Verantwortung für den Klassenunterricht liegt in der Regel bei der KLP. Die IS-LP ist für die Förderplanung verantwortlich.
- c) bespricht, klärt und vereinbart mit der Förderlehrperson (IF-LP) und den Fachlehrpersonen die Zusammenarbeit.
- d) koordiniert das UT.
- e) erarbeitet mit IF-LP unterstützende Massnahmen welche im Unterricht umgesetzt werden.
- f) ist die erste Kontaktperson zu den Erziehungsberechtigten.
- g) Bei Schwierigkeiten oder Fragen betreffend besonderer Förderung, versuchen KLP und IF-LP gemeinsam Lösungen zu finden.
- h) beantragt im Bedarfsfall *in Absprache* mit der IF-LP bei der SL eine zusätzliche Entlastung.

4.1.2 Die Förderlehrperson (IF-LP)

- a) unterstützt und fördert alle Schülerinnen und Schüler im integrativen Setting und stellt niveaudifferenziertes Lernmaterial dafür zusammen.
- b) erstellt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Lernzielanpassungen und fördert in den vereinbarten Bereichen die Kinder mit Fördervereinbarungen.

- c) berät die KLP betreffend Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf.
- d) klärt bei Lernenden mit besonderen Begabungen mit der KLP ab, wer die Hauptverantwortung trägt.
- e) bespricht, plant und vereinbart regelmässig mit der KLP die Zusammenarbeit (Organisation, Unterrichtsformen, Ziele, Jahresplanung etc.).
- f) erstellt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin die Anmeldungen für den SPD oder andere Therapiestellen.
- g) unterstützt und berät die Lehrpersonen (Klassen- und Fachlehrpersonen) bei heilpädagogischen Fragestellungen und erarbeitet mit der KLP unterstützende Massnahmen. Diese setzen sie gemeinsam im Unterricht um.
- h) plant mit der beteiligten LP die für die Förderung notwendigen Massnahmen, erstellt den Förderbericht und stellt die Fördermaterialien zusammen.
- i) dokumentiert mit dem Lernbericht die schulische Entwicklung der einzelnen Lernenden mit ILZ.
- j) führt die Akten (Fördervereinbarungen, Lernberichte, etc.) von Kindern mit individuellen Lernzielen und Nachteilsausgleich.
- k) eröffnet und setzt *die Schullaufbahn* im Lehrer-Office fort (Abklärungen SPD, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Ergotherapie, KJPD, ärztlicher Bericht).
- l) tauscht ihre Beobachtungen zu einzelnen Kinder regelmässig mit der KLP aus.

4.1.3 Die Förderlehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- a) unterrichtet die Lernenden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die in der Zweitsprache zusätzliche Förderung benötigen.
- b) erstellt Sprachstandanalysen und eine darauf abgestützte Förderplanung.
- c) ist in Absprache mit der KLP für die Inhalte der DaZ-Lektionen verantwortlich.
- d) berät die KLP in Fragen des Zweitspracherwerbs.
- e) tauscht ihre Beobachtungen über DaZ-Schülerinnen und –Schüler regelmässig mit der KLP aus.
- f) beteiligt sich bei den Übergabegesprächen.

4.1.4 Die neuen Lehrpersonen für IF und DaZ

- a) werden durch die Fachleitungen in das schulhausinterne Förderkonzept IF und DaZ eingeführt.
- b) kennen die Inhalte des schulhausinternen Förderkonzepts IF und DaZ und wendet sich bei Unklarheiten an die Schulleitung.
- c) erhalten bei Funktions- und Schulhauswechsel ein spezielles Coaching, welches nach Möglichkeit eine Lehrperson aus dem Team übernimmt.

4.1.5 Die Schulleitung (SL)

- a) fördert den Entwicklungsprozess der Integrativen Förderung.
- b) evaluiert die schulhausinterne Entwicklung der Integrativen Förderung und leitet die erforderlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Förderteam ein.
- c) verteilt die IF-Pensen gemäss Richtlinien auf die einzelnen Klassen.

- d) entscheidet bei Uneinigkeit zwischen Unterrichtsteam und Eltern über den weiteren Verlauf der Integrativen Förderung.
- e) entscheidet in Ausnahmefällen und unter Beizug des Schulpsychologischen Dienstes über eine Dispens in einzelnen Fächern.
- f) entscheidet bei Uneinigkeit betreffend Promotion, bei freiwilligen Repetitionen oder Rückversetzungen während des Schuljahres.

4.1.6 Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle und Schulsozialarbeit)

- a) stehen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Schule zur Verfügung.
- b) klären in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Therapie- und/oder Unterstützungsbedarf ab.
- c) bieten geeignete Therapieformen an.
- d) beraten die Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden der Schule
- e) führen Fallbesprechungen durch und pflegen den Kontakt zu den Klassen- und IF-Lehrpersonen.

Anmeldeformulare für die Schuldienste SPD, Logopädischer Dienst und Psychomotorische Therapiestelle sind unter <http://www.stadtluern.ch> zu finden.

4.2 Zusammenarbeit im Unterricht

4.2.1 Ziele

Das Ziel des Unterrichtsteams ist die Weiterentwicklung des Unterrichts. Dabei stehen die Vielfalt der Lernenden und die Binnendifferenzierung im Zentrum. Im Unterricht werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit umgesetzt, indem flexible Modelle entwickelt werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden integrativ gefördert.

4.2.1 Umsetzung

Zu Beginn des Schuljahres füllt das Unterrichtsteam gemeinsam eine Unterrichtsvereinbarung aus. Darin werden die Verantwortlichkeiten geklärt (vgl. Dokument Unterrichtsvereinbarung). Die Unterrichtsvereinbarung wird der Schulleitung vorgelegt und semesterweise evaluiert.

Mittels regelmässigem Austausch werden zentrale Unterrichtsinhalte und –formen (z.B. Teamteaching, separative Unterrichtsformen, Halbklassenunterricht etc.) sowie die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler besprochen.

Im Unterrichtsteam können Coaching und Supervision als Unterstützung genutzt werden.

4.3 Arbeitsformen

Der Unterricht findet normalerweise im Klassenverband statt. Idealerweise finden die Förderlektionen integrativ statt. Einzelförderung *kann in Ausnahmefällen angezeigt sein*.

5 Anhang

5.1 Fördervereinbarung und Lernbericht

Sämtliche Formulare für die Arbeit im Bereich der Integrativen Förderung sind auf der Plattform „Lehreroffice“ (Schullaufbahn, Förderplanung, Lernbericht, Formulare Fördervereinbarung mit und ohne ILZ) und im Teamraum Volksschule unter Organisationshandbuch, IF Integrative Förderung, (NTA Massnahmen) zu finden.

5.2 Handreichung Fördervereinbarung

Allgemein

Die Hauptverantwortung für die Fördervereinbarung liegt bei der IF-Lehrperson.

- In der Fördervereinbarung werden besondere Massnahmen, erweiterte oder reduzierte Lernziele sowie Verhaltensübereinkünfte formuliert, die über die üblichen Instrumente (Zeugnis, GBF) hinausgehen.
- Bei längerfristigen IF-Massnahmen (mit individuellen Lernzielen) muss der SPD eingeschaltet werden. Eine Anmeldung erfolgt nach Einverständnis der Eltern schriftlich (Anmeldeformular unter www.stadtluern.ch). Vgl. Ablaufschema und Stufen der Integrativen Förderung der VS Luzern.
- Im Falle einer Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
- Datenschutz beachten (keine Kopien streuen, Eltern haben Recht auf Einsicht)
- Die Fördervereinbarungen sind über das Lehreroffice für die abnehmenden Lehrpersonen einsehbar.

Zielformulierung

- Die Ziele werden den entsprechenden Kompetenzen zugeteilt.
- Ziele und Fördermassnahmen klar trennen.
- Sich auf wenige Ziele beschränken.
- Ziele so präzise wie möglich nach dem **SMART**-Prinzip formulieren:

S Spezifisch	Ziele müssen eindeutig definiert sein (nicht vage, sondern so präzise wie möglich).
M Messbar	Ziele müssen messbar und beobachtbar sein (Messbarkeitskriterien).
A Akzeptiert	Ziele müssen von den Empfängern akzeptiert werden/sein (auch: angemessen, attraktiv, anspruchsvoll, aktionsorientiert).
R Realisierbar	Ziele müssen erreichbar sein (auch: realistisch, resultatorientiert).
T Terminierbar	Zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss.

Elterngespräche

- Die Fördervereinbarung unterstützt die Kommunikation zwischen den einzelnen Beteiligten (Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Betreuung, SSA usw.).
- Zweimal jährlich finden Förder- und Beurteilungsgespräche zwischen dem Kind, seinen Eltern und den beteiligten Lehrpersonen statt.
- Die Fördervereinbarung versteht sich als Protokoll des Fördergesprächs. Alle beteiligten Personen können Änderungsvorschläge einbringen, bevor sie mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit der Lernvereinbarung dokumentieren. Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, dass das Gespräch zur Integrativen Förderung stattgefunden hat.

5.3 Massnahmen bei verhaltensauffälligen Lernenden

Der Umgang mit verhaltensauffälligen Lernenden ist eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen, wie auch für die Mitschülerinnen und Mitschüler.

Vertrauen und Beziehung sind wichtige Voraussetzungen in der erfolgreichen Arbeit mit den Lernenden, wie auch mit den Eltern. Gemeinsame Vereinbarungen im Team geben Halt und Sicherheit.

In schwierigen Situationen muss schulhausintern eine schnelle, kollegiale Unterstützung festgelegt sein.

Wenn Lernende den Unterricht massiv stören, sind zur Beruhigung des Lernenden und zur Entlastung der Klasse kurzfristig umsetzbare Massnahmen wichtig. Mögliche erste Sofortmassnahmen:

- Arbeit an einem separierten Arbeitsplatz im Schulzimmer
- Vorübergehende Arbeit an den Arbeitsplätzen ausserhalb des Klassenzimmers
- Arbeit in einer anderen Klasse
- Betreuung und Gespräch mit der SSA oder einer IF-LP
- Arbeit unter Kontrolle der Schulleitung
- Arbeitseinsatz beim Hauswart oder in der Betreuung

Die Grundzüge der Disziplinarordnung sind in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung VBG Stand 1.1. 2018 aufgeführt.

Im Rahmen des IF-Pensenpools hat die Schule Maihof ein zeitlich beschränktes Angebot für Lernende, die in der Klasse nicht mehr arbeiten können, oder die den Unterricht stark stören, dass eine Arbeit im Klassenverband nicht mehr möglich ist.

5.4 Informationen vom Kanton

Auf der Homepage der Dienststelle Volksschulbildung vom Kanton Luzern sind weitere Informationen zur IF ersichtlich, [www.volksschulbildung.lu.ch/Integrative Förderung/Häufig gestellte Fragen](http://www.volksschulbildung.lu.ch/Integrative_Foerderung/Haeufig_gestellte_Fragen).

5.5 Glossar

Begabtenförderung (BF)	Förderung von Kindern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts deutlich übersteigt
DaZ	Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Fördervereinbarung	Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern
IF	Integrative Förderung
Förderpool	Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen
Integratives Förderkonzept	Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze.
IS	Integrative Sonderschulung
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte beurteilt und die aktuelle Schulsituation beschreibt
Sonderschulung	Bedarf ein Kind verstärkter Unterstützung, werden mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der

	Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung. Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für das betroffene Kind am erfolgversprechendsten ist: Einweisung in eine Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Eingliederung in eine Regelklasse (Integrative Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Kinder und Jugendlichen mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse geschult werden.
Standortgespräch	Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemäsem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen
Teamteaching	Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der Lehrpersonen - den Unterricht gemeinsam verantworten - zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten, - den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten, - die Lernenden den Lernanlässen oder dem individuellen Lernstand angepasst in flexiblen Lerngruppen fördern, - die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.
Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil
Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406	Verordnung gestützt auf § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung
Volksschulbildungsgesetz VGB, SRL Nr. 400a	Regelung über die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I der Volksschule, die Sonderschule, die Förderangebote und die schulischen Dienste sowie die Zusatzangebote zur Volksschule

5.6 Stufenmodell

Stufenmodell bei Verhaltensauffälligkeiten: Integration - Separation

	Ressourcen schulhausintern		Ressourcen Volksschule und extern			Ressourcen extern		Legende
Auffälligkeiten im Schulalltag	Der Unterricht läuft nicht ganz rund. Es treten vereinzelte Störungen im Schulalltag auf.	Die gleichen Störungen häufen sich, der Unterricht wird weiterhin gestört. Das störende Verhalten einzelner SchülerInnen/ Schüler hält an.	Die Störungen beeinträchtigen nachhaltig den Unterricht und haben negative Auswirkungen auf das Klassenklima.	Der Unterricht wird stark beeinträchtigt. Die Klasse leidet unter den Auswirkungen und wird im Lernen nachhaltig gestört.	Der Unterricht wird massiv gestört. Das Wohl der Klasse ist beeinträchtigt. Die SchülerIn/der Schüler ist durch das Verhalten teilweise nicht mehr tragbar.	Aufgrund der Gefährdung ist die Situation in der Regelklasse vorübergehend nicht mehr tragbar.	Das Verhalten ist an der öffentlichen Schule nicht mehr tragbar. Es besteht Fremd- und/oder Selbstgefährdung und eine geringe Gruppenfähigkeit.	Abkürzungen:
Verbindlichkeiten / Kommunikation	Ein Austausch zwischen den Lehrpersonen findet statt.	Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden einbezogen und gemeinsame Ziele verschärft.	Ein Austausch zwischen den involvierten Personen findet statt. Vereinbarungen und Verantwortlichkeiten werden schriftlich festgehalten.	Die Schulleitung ist involviert und gewährleistet die Fallführung.	Antrag IS/SeS wird durch SL/SPD eingereicht oder eine Verfügung der DVS liegt vor. Gefährdungsmeldung bei KESB wird geprüft.	Eine Verfügung der DVS liegt vor.	Eine Verfügung der DVS liegt vor. Evtl. LENI	Sch SchülerIn/Schüler Klp Klassenlehrperson IF-Lp IF- Lehrperson UT Unterrichtsteam (Klassen-, IF- und weitere Lehrpersonen an der Klasse) LPD Logopädischer Dienst PMT Psychomotorische Therapiestelle SSA Schulsozialarbeit SL Schulleitung SPD Schulpsychologischer Dienst STAO Standortbestimmung
Mögliche Massnahmen / Vorgehensweisen	pädagogisches Grundrepertoire kollegiale Fallberatung Klassenregeln besprechen Classroom-Management Selbstreflexionsbogen Feedbackinstrumente Beobachtungsscheckliste	Austausch mit IF-Lp Absprachen mit der Betreuung Bezug der SSA Vertrag mit der Klasse Hospitalisationen Tages- und Wochenziele festlegen Intervision in Q-Gruppe/Fallbesprechung persönliche Weiterbildung Lösungsentwicklung mit Eltern	Verhaltensvertrag mit Sch Überprüfen der lokalen Ressourcen im Schulhaus Austausch mit der SL Kontaktaufnahme SPD Überprüfung Therapiebedarf LPD/PMT Bezug KJPD/Kinderarzt/Kinderärztin Kurzfristiger Klassenwechsel	Entlastungsmassnahmen innerhalb Schulhaus IS-Massnahmen prüfen Erhöhung der Grundressourcen Psychotherapie/Gruppentherapie Koordination aller Angebote Klassen-/Schulhauswechsel Interne Time-out Lösungen	Fallbesprechung/Supervision befristeter Schulausschluss SOS-Stunden IS (PMT/LPD/Betreuung prüfen) Bsp. Sch kann seine Wutausbrüche nicht mehr kontrollieren. Die Beziehung zwischen der Lehrperson und dem Kind ist strapaziert.	IS oder SeS	SeS strafrechtliche Massnahmen vormundschaftliche Massnahmen	PS Primarschule SEK Sekundarschule ToK Time-out-Klasse KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KPS Kinderpsychiatrische Station JPS Jugendpsychiatrische Station KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde DVS Dienststelle für Volksschulbildung IS Integrative Sonderschulung SeS Separative Sonderschulung LENI Krisenstab f. Notfälle/ausserord. Ereignisse
Die sieben Stufen der Integration-Separation	Bsp. Es gibt Unruhe in der Klasse. SchülerInnen/Schüler strecken nicht auf und bringen sich unaufgefordert ein.		Bsp. Sch stört andere bei Gruppenarbeiten, ist mit Lernstoff überfordert. Andere Kinder sind verärgert.	Bsp. Sch hat vermehrt Wutausbrüche, ist körperlich oder verbal aggressiv. Die Beziehung zwischen der Lehrperson und dem Kind ist belastet.	Bsp. Sch kann seine Wutausbrüche nicht mehr kontrollieren. Die Beziehung zwischen der Lehrperson und dem Kind ist strapaziert.	Bsp. Sch kann sich nur in enger fachlicher Begleitung auf den Unterrichtsstoff konzentrieren.	Bsp. Sch besucht mind. für zwei Jahre eine Sonderschule.	
	STUFE 1		STUFE 2	STUFE 3	STUFE 4	STUFE 5	STUFE 6	STUFE 7
			Zentrales Angebot: Spezifisches Coaching für Lehr- und Betreuungspersonen / Beziehungsförderndes Spiel / weitere Interventionsformen			Unterrichtsausschluss mit gleichzeitiger Beschäftigung (SEK)		
			Lokales Angebot (Schulhaus/SBE intern)			Förderangebot Time-out-Klasse (SEK) und weitere Time-out-Angebote (SEK/PS)		
Involvierte Personen / Stellen	Klassenlehrperson	Klassenlehrperson/IF Eltern/Erziehungsberechtigte/Beistandschaft Unterrichtsteam/SSA/Betreuung	Klassenlehrperson/IF Eltern/Erziehungsberechtigte/Beistandschaft Unterrichtsteam/SSA/Betreuung SL SPD	Klassenlehrperson/IF Eltern/Erziehungsberechtigte/Beistandschaft Unterrichtsteam/SSA/Betreuung SL KJPD	Klassenlehrperson/IF Eltern/Erziehungsberechtigte/Beistandschaft Unterrichtsteam/SSA/Betreuung SL KJPD/KPS/JPS DVS Zuständige Sonderschule KESB Jugendankwaltschaft LENI	Eltern/Erziehungsberechtigte/Beistandschaft	Eltern/Erziehungsberechtigte/Beistandschaft	
Fallführung (fett): Koordinationsverantwortung der gemeinsamen Unterstützungsmassnahmen								

Quelle: https://www.stadtluern.ch/docm/1443401/VS_Stufenmodell_17_80x210_DRUCK.pdf